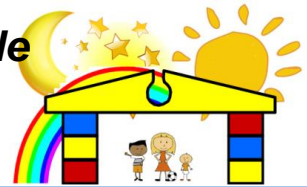


Inhalt

<i>Kinderschutz</i>	2
1.Partizipation	3
1.1. Einbeziehung der Eltern	5
2. Beschwerdemanagement	5
2.1.Umgang mit Beschwerden	6
2.2. Beschwerdemanagement in Bezug auf Elternarbeit.....	6
3. Kindliche Sexualität.....	7
3.1. Die Bedeutung für uns und wie wir damit umgehen	7
3.2. Was ist uns besonders wichtig?	8
3.3 Was ist keine Grenzüberschreitung?.....	9
3.4. Was ist eine Grenzüberschreitung?.....	9
3.6. Wenn Spielen nicht einvernehmlich geschieht	10
3.7. Grenzverletzungen von Erwachsenen.....	10
3.8. Bei grenzverletzendem Verhalten von Erwachsenen reagieren wir:.....	11



Kinderschutz



Unser Kinderschutzkonzept bietet allen Mitarbeitenden und den Eltern der uns anvertrauten Kinder gleichermaßen Orientierung und Handlungsleitlinien für den Umgang mit unbeabsichtigten Grenzverletzungen und beabsichtigten Übergriffen. Es schafft Klarheit darüber, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist und schützt die Einzelnen durch vereinbarte Regelungen davor, in Unkenntnis gar nicht oder nicht richtig zu handeln.

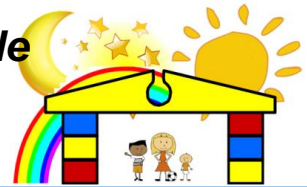
Das auf 3 Säulen basierende Kinderschutzkonzept des KiB Hortes an der Hermann-Ehlers-Schule besteht aus den Punkten

- Partizipation
- Beschwerdemanagement und
- kindliche Sexualität

und wird in den folgenden Abschnitten erläutert.

Kinder haben das Recht auf Schutz vor jeglicher Form von körperlicher und seelischer Gewalt. Dies sicherzustellen ist eine wichtige Aufgabe in unserer täglichen pädagogischen Arbeit im Hort. Der Schutzauftrag des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII ist Bestandteil des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages.

Wir als pädagogische Fachkräfte stehen in der Verantwortung, die Kinder ihrem Alter entsprechend zu schützen und ihre Entscheidungsfindungen respektvoll zu begleiten. Darum ist es wichtig, dass wir einander mit Wertschätzung und Respekt begegnen. Wir sind der festen Überzeugung, dass Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen zu einer lebendigen und positiven Entwicklung des Hortalltages beitragen können. Alle Beteiligten sollen die Erfahrung machen, dass sie gehört werden, etwas bewegen und verändern können. Wichtig ist, dass unsere Mädchen und Jungen im Alltag ihre Ideen ausprobieren, sich irren und sich korrigieren dürfen.



1. Partizipation

Die Basis für partizipative Prozesse ist, dass wir als Hortteam die Kinder als Experten*innen in ihrer eigenen Sache sehen. Dies bedeutet viel mehr, als nur Anteil zu haben am Mitentscheiden oder Mitwirken im pädagogischen Alltag. Partizipation heißt vor allen Dingen, den Mädchen und Jungen in allen Lebensbereichen die größtmögliche Selbstbestimmung einzuräumen.

Grundvoraussetzung für eine gelingende Partizipation ist eine positive Grundhaltung der Erzieher*innen. Die Kinder in Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen, bedeutet auch immer, von der eigenen Macht etwas abzugeben. Wir Erwachsene verzichten bewusst auf einen Teil unserer Macht. Dazu gehört auch, die Kinder zu ermutigen sich zu äußern, aktiv zu sein und ihre Meinung kund zu tun. Gleichzeitig lernen die Kinder dabei, mit ihrer eigenen Macht umzugehen. Dafür brauchen sie permanente Unterstützung durch uns Erwachsene. Nur in einer von einem Dialog geprägten Atmosphäre ist es möglich, Themen der Kinder aufzunehmen, wahrzunehmen und ernst zu nehmen. Deswegen ist es unser Ziel, dass die Kinder mitwirken, sich beteiligen und mitgestalten.

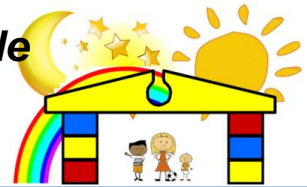
Eine wichtige und regelmäßige Form der Kinderbeteiligung ist unsere Teerunde, die wöchentlich immer dienstags nach den Hausaufgaben in der Sonnen- und Regenbogengruppe stattfindet. Hier können alle Themen, die die Kinder beschäftigen, zeitnah besprochen werden. In der Sternen- und Mondgruppe werden alle Bedürfnisse der Kinder vor dem Mittagessen, in der Himmelgruppe vor der Einnahme des gemeinsamen Mittagssnacks besprochen.

Wir nehmen die Kinder ernst, trauen ihnen etwas zu, nehmen Rücksicht auf ihre Ängste, Gefühle und Interessen. Wir treten ihnen mit Achtung, Wertschätzung und Respekt entgegen. Wenn Kinder dies selbst erfahren, lernen sie im Gegenzug anderen Menschen mit Respekt und Achtung zu begegnen.

Wir Pädagogen*innen sind uns unserer Rolle als Vorbild bewusst. Wir unterstützen die Kinder im Alltag dabei, Entscheidungen zu treffen, ihre eigenen Interessen zu vertreten, Kompromisse zu erarbeiten, einzugehen und auch zu diskutieren. Mitspracherecht im täglichen Miteinander ist von großer Wichtigkeit, denn Kinder machen dadurch zahlreiche und positive Erfahrungen.

Das Mitwirken und Beteiligen bewirkt bei den Kindern,

- dass Gesprächsdisziplin geschult wird,
- sich eine eigene Meinung zu bilden und andere gelten zu lassen,
- zu lernen, Konflikte zu bewältigen und zu lösen,
- gemeinsam Übereinstimmungen zu finden,
- eine Stärkung ihres Selbstbewusstseins,



- zu erfahren, was es bedeutet für sich selbst und für andere Verantwortung zu übernehmen.

Beispiele für aktives „Mitgestalten“ sind:

- Gestaltung des Tagesablaufs und der Hausaufgabenbetreuung
- Gestaltung der Essenssituation
- Kinderbefragung zum Speiseplan
- Gemeinsames Entwickeln und Ergründen von Regeln
- Ausstattung des Spielmaterials überdenken
- Kreative und bewusste Gestaltung der Freispielzeit
- Auswahl der Projekte, Angebote und Feste (in allen Gruppen) sowie die Gestaltung der Ausflüge und Ferienprogramme (in der Sonnen- und Regenbogengruppe)



Kinderkonferenz

Im Rahmen der Mitsprachemöglichkeiten wenden wir unterschiedliche Methoden an. Die Kinder entscheiden selber, auf welchem Weg sie mitentscheiden wollen, z.B. per Handzeichen, per Losverfahren oder auch durch eine geheime Wahl.

Sie erfahren und erleben im Hort demokratische Strukturen. Wir unterstützen unsere Mädchen und Jungen auf ihrem Weg zur eigenverantwortlichen und selbstständigen Persönlichkeit, durch gelebte Partizipation im Alltag.

Bei manchen Themen wird es mit der Partizipation im Hort schwierig. Dies betrifft vor allem Entscheidungen, die zum Schutz und zur Sicherheit der Kinder getroffen werden müssen. Diese Regeln werden in der Eingewöhnungsphase und bei Regelverstoß gemeinsam mit den Kindern besprochen und

erklärt (z.B. dürfen keine Seile auf dem Klettergerüst verwendet werden, aufgrund der Strangulierungsgefahr).



1.1. Einbeziehung der Eltern

Die Regeln (zum Schutz des Kindes), die das Team entwickelt hat, werden den Erziehungsberechtigten auf den Elternabenden in der Sonnen- und Regenbogengruppe, in Elterngesprächen in allen Gruppen, auf dem Infoelternabend für alle neuen Eltern sowie durch den Elternrat oder per E-Mail vermittelt.

Partizipation von Kindern schließt bei uns das Einbeziehen der Eltern mit ein, denn sie sind die wichtigsten Partner*innen bei der Beteiligung ihrer Kinder. So werden die Eltern unserer Hortkinder bei konzeptionellen Fragen mit einbezogen und die Zusammenarbeit mit dem Elternrat ist dabei ein Instrument des Austausches und der Kooperation.

2. Beschwerdemanagement

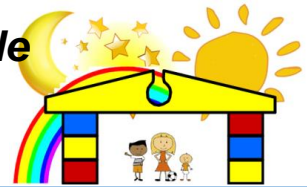
Die konsequente Weiterführung der Partizipation bedeutet auch den bewussten Umgang mit Beschwerden, Meinungen und Anliegen der Kinder und Eltern.

Als Beschwerde wird dabei von uns eine Äußerung bezeichnet, die eine Unzufriedenheit mit einer Situation oder einem Verhalten ausdrückt. Zumeist ist damit die Erwartung an eine Veränderung der Situation oder des Verhaltens verbunden.

Jedes Kind und jede erwachsene Person hat das Recht, eine Beschwerde zu äußern und Anspruch darauf, dass diese im Hort gehört und adäquat behandelt wird. Dieses Recht ist in unserem Konzept fest verankert und darf inhaltlich in keiner Weise eingeschränkt sein.

Im Hortalltag gibt es für unsere Kinder verschiedene Möglichkeiten, Beschwerden zu äußern. Zum Beispiel:

- in einem persönlichen, individuellen Gespräch mit den Erzieher*innen des Vertrauens, denn sie sind für die Kinder die wichtigste Instanz zur Weitergabe von Beschwerden.
- im Rahmen unserer Mittagsansagen (siehe Pädagogisches Konzept 4.3 .) (Täglich vor dem Essen können Kinder und Erzieher*innen aktuelle Anliegen besprechen).
- gezielte Befragungen zu einem Thema oder der Alltagsgestaltung im Hort. z.B.: Gibt es Unzufriedenheit mit der Essensauswahl?
- für die beiden langen Hortgruppen im Rahmen der Teerunde oder der Kinderkonferenz in denen die Kinder, zusätzlich zu den aktuellen Themen, Probleme und Unzufriedenheit einbringen und gemeinsam diskutieren können.



2.1. Umgang mit Beschwerden

Wir als Hortteam sehen eine Beschwerde als Chance zur Weiterentwicklung und Teil des Qualitätsentwicklungsprozesses und gehen professionell mit Kritik um. Wir nehmen die Kinder ernst und ermuntern sie mutig zu sein und sich insbesondere in Situationen, die sich für sie unangenehm anfühlen, sich bei uns melden zu können, ohne negative Konsequenzen fürchten zu müssen. Wir bringen den Kindern Respekt und Wertschätzung entgegen und nehmen uns Zeit für den Dialog mit dem Kind.

In solchen Situationen sind die sogenannten W-Fragen sehr hilfreich: „*Worüber beschwerst Du Dich?*“, „*Was würde Dir in Deiner jetzigen Situation helfen?*“ und „*Was soll sich ändern?*“. Dabei versuchen wir die Perspektive des Kindes einzunehmen und spiegeln dem Kind, was wir verstanden haben. In einem solchen Dialog halten wir uns als Wissende zurück und ermuntern das Kind seinen „Ärger“ kund zu tun.

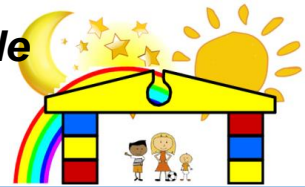
Uns ist es wichtig, den Kindern zu vermitteln, ihre Beschwerde in Ich-Botschaften mitzuteilen wie zum Beispiel: „*Ich bin nicht damit einverstanden*“, „*Ich beschwere mich, weil...*“ oder „*Ich bin traurig, weil...*“.

Die Kinder werden dazu ermutigt, ihre Konflikte zunächst selbst untereinander zu lösen oder, sollte dies nicht gelingen, sich Unterstützung von Erwachsenen dazu zu holen. Wenn Beschwerden im jeweiligen Moment nicht gelöst werden können, werden sie zur Weiterbearbeitung an das gesamte Team, die Leitung oder ggf. die Schule weitergeleitet. Es bereitet uns keine Probleme eigenes Fehlverhalten einzugestehen und gemeinsam mit den Kindern Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten und zu besprechen.

2.2. Beschwerdemanagement in Bezug auf Elternarbeit

Bereits auf dem ersten Infoelternabend ermutigen wir Eltern dazu, sich jederzeit mit den Problemen, die sie selbst haben oder ihre Kinder ihnen mitteilen, an uns zu wenden. Diese können sie im persönlichen Gespräch direkt bei einem Teammitglied, in Elterngesprächen, bei Elternabenden oder dem Elternrat vorbringen. Alle Anliegen der Eltern werden von uns pädagogischen Fachkräften sachlich entgegengenommen. Die Sicht der Eltern wird hierbei ernst- und wahrgenommen. Gemeinsam suchen wir nach konstruktiven Lösungen. Lässt sich das Problem auf diesem Wege nicht lösen, wird die Hortleitung oder ggf. eine Fachbereichsleitung des KiB mit einbezogen.

Wir versuchen stets, auch kurzfristige Terminvereinbarungen bei Klärungsbedarf möglich zu machen.



3. Kindliche Sexualität

3.1. Die Bedeutung für uns und wie wir damit umgehen

Im Rahmen der Entwicklung des Kinderschutzkonzeptes hat sich das Team gezielt mit den Themen Sexualität, Sexualerziehung, eigene Werte und Normen sowie der kindlichen Sexualität auseinandergesetzt.

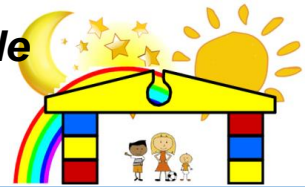
Die folgenden Umgangs- und Verhaltensweisen wurden daraus entwickelt:

Jedes Kind kommt als sexuelles Wesen auf die Welt. Der Umgang mit der körperlichen Neugier von Kindern ist ein zentraler Baustein der kindlichen Entwicklung. Die vielfältigen, sinnlichen und körperlichen Erfahrungen beeinflussen das Wohlbefinden eines Kindes. Wichtig ist, die Kinder in ihrer Körperwahrnehmung zu unterstützen und zu fördern. Kinder haben mit zunehmendem Alter den Wunsch nach Intimität und Abgrenzung. Sexuelles ausprobieren (z.B. in Form von Rollen- und Doktorspielen) sind wichtige Erfahrungen, die Kinder mit Gleichaltrigen ausprobieren können. Kinder lernen den eigenen und den fremden Körper kennen. Weiterhin lernen sie gesetzte Grenzen zu akzeptieren, auf etwas zu verzichten oder Kompromisse zu schließen.

Es geht hier nicht um „sexuelles“ Verhalten aus Erwachsenensicht, sondern um Geschlechterrollen, Erleben mit den Sinnen, Körpererleben, verlässliche Beziehungen, Identitätsfindung („Wer bin ich?“), sowie Schamgefühl und Grenzen. So gesehen ist eine sexualfreundliche Erziehung ein wesentlicher Bestandteil sozialen Lernens und ein Baustein der Prävention gegen sexuellen Missbrauch an Kindern.

Im Hortalltag bedeutet dies zum Beispiel, dass sich Erwachsene nicht mit einem Kind allein in einem geschlossenen Raum aufhalten. Wenn sich ein Kind in die Hose gemacht hat, kann das Kind sich aussuchen, ob es sich alleine umziehen möchte, oder ob ein männlicher oder eine weibliche Betreuer*in nach Wahl das Kind begleitet. Wenn das Kind sich nicht alleine umziehen kann, kommt eine zweite Begleitperson hinzu, um den ersten Punkt der Vereinbarung zu gewährleisten.

Die Entwicklung der eigenen Identität beinhaltet auch die Konstruktion einer geschlechtlichen Identität. Die Kinder lernen durch soziale Prozesse sich mit einem Geschlecht zu identifizieren und durch ihr Verhalten auszuüben. Es kann bei Kindern vorkommen, dass sie sich nicht mit ihrem, bei der Geburt zugeordneten Geschlecht identifizieren können. Von den Hortmitarbeiter*innen wird dieser Prozess unterstützt,



indem die Kinder bei Aufkommen des Themas für dieses sensibilisiert werden und hinsichtlich ihrer Identität den Raum erhalten sich frei zu entfalten.

Kinder erleben ihren Körper mit allen Sinnen und sollen diesen und ihre Sexualität dabei neugierig, spielerisch und unbefangen entdecken können. Dazu gehört der Wunsch nach Nähe, Geborgenheit und Vertrauen, genauso wie die Entwicklung eines Wohlfühls beim Kuseln, Kraulen und Schmusen. Zudem kann sich bei Kindern ein Wissensdrang zum Thema äußern, z.B. durch vermehrtes Nachfragen. Im Spiel äußert sich die individuelle Sexualität beispielsweise durch Rollenspiele, Wettbewerbe und Vergleiche.

Wir bieten den Kindern in den Horträumen, in den Zwischenräumen der Schulklassen oder in der Bibliothek Rückzugsmöglichkeiten (z.B. im Nebenraum der Sonnengruppe). Hier können die Kinder ihren individuellen Bedürfnissen im Rahmen der Vereinbarungen und Regeln, die sie vor Verletzungen schützen, nachgehen. Wenn Kinder beispielsweise Rollenspiele in diesen Räumlichkeiten spielen, stellen die Hortmitarbeiter*innen durch Nachfragen sicher, ob die Beteiligten freiwillig und ohne Zwang mitspielen und ob sie zu jeder Zeit aus dem Spiel aussteigen können.

3.2. Was ist uns besonders wichtig?

Die Aufklärung findet über das Elternhaus und die Schule statt. Das Team thematisiert Sexualität nicht von selber, gibt jedoch Kindern ehrliche und altersentsprechende Antworten auf ihre Fragen. Wir weisen auf die Natürlichkeit des Körpers der Jungen und Mädchen sowie auf deren Unterschiede hin, und lassen die Kinder mit ihrer sexuellen Neugierde nicht alleine. Wir akzeptieren die Sexualität jedes Kindes. Um den eigenen Körper zu erforschen, wird jedem Kind Raum gegeben. Es ist uns wichtig, dass das Kind seinen eigenen Körper und seine Geschlechtsteile kennen lernt und offen benennen darf.

„Nein“ heißt „Nein“ bzw. „Stopp“ heißt „Stopp“ ist ein wichtiger Grundsatz für uns.

Durch einen selbstbewussten Umgang mit dem eigenen Körper lernen die Mädchen und Jungen, in für sie nicht akzeptablen Situationen, „Nein“ zu sagen. Hierbei unterstützen wir die Kinder im Alltag, indem wir eine vertrauensvolle Atmosphäre schaffen, Akzeptanz und Verständnis zeigen und ihnen jederzeit als Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen.



3.3. Was ist keine Grenzüberschreitung?

Wichtig ist zu beachten, dass jedes Kind individuelle Grenzen hat (Was für ein Kind in Ordnung sein kann, kann für ein anderes Kind eine Grenzüberschreitung sein!) Weiterhin sind Grenzen flexibel und können sich täglich verschieben. Kinder sollen auch die Grenzen von Erwachsenen ernst nehmen. So erfüllen Erwachsene in dieser Situation eine Vorbildfunktion, in dem sie den Kindern vorleben, bewusst die eigenen Grenzen zu wahren und die der anderen zu respektieren. (Ein Beispiel für eine Grenzüberschreitung gegenüber Erwachsenen ist das vermeintlich scherzhafte Auf-den-Po-Hauen durch ein Kind.). Damit sind alle Handlungen gemeint, die den Körper der anderen Person betreffen, z.B. Unterstützung beim Umziehen, Hygienemaßnahmen, Haare kämmen, Massieren über der Kleidung und Eincremen.

3.4. Was ist eine Grenzüberschreitung?

(Wichtig ist hier zu beachten, dass es sich hier um festgelegte Grenzen/ Regeln/ Gesetze handelt, welche auf gar keinen Fall überschritten werden dürfen!)

- Kinder werden von anderen Kindern nicht geküsst, wenn sie es nicht wollen. Von Erwachsenen werden Kinder grundsätzlich nicht geküsst!
- Diskriminierung
- Sexistische Witze/ Schimpfwörter (obszöne und fäkale Wörter)
- Hinwegsetzen über ein „Nein“ bzw. „Stopp“
- Gegenstände werden nicht in den Po, den Penis oder die Scheide gesteckt.
-

3.5. Woran erkennen pädagogische Mitarbeiter*innen sexuelle Übergriffe?

Grenzverletzungen unter Kindern liegen vor, wenn:

- ein Kind zu sexuellen Handlungen gezwungen wird,
- Kinder sich vor anderen Kindern ausziehen und zeigen und dabei deren Schamgrenzen überschreiten,
- ein Kind sich unfreiwillig beteiligt (Protest oder Beschwerden),
- körperliche Gewalt ausgeübt wird,
- Drohungen ausgesprochen werden,



- Druck ausgeübt wird,
- Kinder verbal attackiert werden (obszöne Worte),
- Fotos gemacht werden ohne Einverständnis,
- Kinder gezwungen werden sich auszuziehen.
- *Bei sexuellen Übergriffen jeglicher Art handeln wir!*
- Für uns ist es wichtig, die Kinder im Blick zu haben, Situationen zu beobachten, einzuschätzen und entsprechend zu handeln.

3.6. Wenn Spielen nicht einvernehmlich geschieht

1. Wir beenden den Übergriff, sofern er noch andauert.
2. Wir schenken zuerst dem betroffenen Kind die Aufmerksamkeit, geben Schutz, trösten es, zeigen Mitgefühl.
3. Wir zeigen dem übergriffig gewordenen Kind deutlich die Grenze auf, die es überschritten hat.
4. Wir ergreifen Maßnahmen, die eine Wiederholung oder Fortsetzung verhindern.

In Absprache mit dem betroffenen Kind kann ein gemeinsames Gespräch mit dem übergriffig gewordenen und dem betroffenen Kind geführt werden. Allerdings nur, wenn das betroffene Kind es ausdrücklich wünscht. Ansonsten führen wir, zum Schutze des Kindes, kein gemeinsames Gespräch mit den an der Situation beteiligten Kindern.

3.7. Grenzverletzungen von Erwachsenen

Grenzverletzungen, ausgehend von Erwachsenen liegen vor, wenn:

- Kinder gegen ihren Willen und ohne Notwendigkeit angefasst werden (über den Kopf streicheln, auf den Schoß nehmen),
- Kinder geschlechtsspezifische oder sexualisierte Kommentare und Komplimente von Erwachsenen bekommen,
- Erwachsene sich entblößen (ausgenommen Umziehsituation im Schwimmbad),
- ein Kind zu sexuellen Handlungen gezwungen wird,
- körperliche Gewalt ausgeübt wird,
- Drohungen ausgesprochen werden,
- Druck ausgeübt wird,
- Kinder verbal attackiert werden (obszöne Worte, Witze),
- Fotos gemacht werden ohne Einverständnis oder mit voyeuristischem Blick,



- Kinder gezwungen werden sich auszuziehen,
- Erwachsene von ihrem sexuellen Erleben berichten,
- Erwachsene Kindern Geheimnisse anvertrauen und ihnen Geheimhaltung auferlegen.

3.8. Bei grenzverletzendem Verhalten von Erwachsenen reagieren wir:

- Wir sprechen im Team über angemessenes Verhalten.
- Wir beteiligen uns an der Entwicklung eines Verhaltenskodexes des Trägers.
- Wir beziehen die Leitung und Fachbereichsleitung ein, wenn wir etwas beobachtet haben, welches eine Grenzverletzung darstellen könnte, um diese unter Berücksichtigung aller fachlichen Kenntnisse und Blickwinkel einordnen zu können.
- Wir sprechen Eltern, Lehrkräfte und andere Erwachsene an, wenn ihr Verhalten den uns anvertrauten Kindern gegenüber unangemessen ist.
- Das Team ist sich der Tatsache bewusst, dass Grenzüberschreitungen (auch wenn diese immer vermieden werden sollten) möglich sind.
- Uns sind die Möglichkeiten zur fachspezifischen Beratung bekannt welche wir zu unserer pädagogischen Arbeit hinzuziehen.
- Wir schenken den Kindern in ihren Aussagen und ihrem Verhalten unser Vertrauen und glauben ihnen.

Bei einem Schwimmbadbesuch können Erwachsene und Kinder die Extrakabine in der Sammelumkleide nutzen. So soll den Kindern die Möglichkeit gegeben werden, ihre eigenen Grenzen festzulegen. Dies bedarf allerdings einer vorherigen gemeinsamen Thematisierung mit den Kindern.

Durch einen im Tagesablauf offenen Gesprächsumgang mit dem Thema Sexualität (Schwangerschaft, Doktorspiele, Liebesbeziehungen) und Geschlechtsidentität gewinnt das Kind Vertrauen, um eigene Fragen zu formulieren.

Für die Kinder sind das Elternhaus, der Hort und die Schule ein Ort des Vertrauens und Wohlfühlens. Gerade in diesem Punkt wünschen wir uns einen offenen Umgang und Gespräche zum Wohl des Kindes.